

Vion Vilshofen GmbH
v.d.d. Geschäftsführer
Aidenbacherstr. 78
94474 Vilshofen

Passau, 09.06.2020

Bearbeiter/in : Fr. Rieger
Abt./Sg. : 5/52 - Umweltschutz
Telefon : 0851 / 397-415
Telefax : 0851 / 397-90415
Zimmer : 3.01
e-Mail : katharina.rieger@landkreis-passau.de (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

52.0.07-1700.4-02423-01-0001.AZ2/2020

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Anzeige der Vion Vilshofen GmbH vom 29.05.2020 mit ergänzender Unterlage vom 28.05.2020 zum Umbau der Kühlung (Einbau einer Sprühkühlung) im Bereich des Schocktunnels der bestehenden Schlachtanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1160/4, Gemarkung Vilshofen**

Anlage:

1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Auer,
sehr geehrter Herr Steinemann,

mit Schreiben vom 29.05.2020 und Unterlage vom 28.05.2020 zeigten Sie dem Sachgebiet Umweltschutz am Landratsamt Passau an, dass die Vion Vilshofen GmbH beabsichtigt, die Kühlung im Bereich des Schocktunnels auf Fl.Nr. 1160/4 Gemarkung und Gemeinde Vilshofen auf eine sog. Sprühkühlung umzubauen.

Bei der geplanten neuen Sprühkühlung soll Wasser (Trinkwasser) über Düsen mittels Hochdruck (ca. 70 bar) fein zerstäubt werden. Durch Verdunstung des dabei entstehenden Wassernebels wird der Luft Wärmeenergie entzogen, sodass eine Abkühlung im Schocktunnel erreicht wird.

Zum Umbau der Kühlung ist es laut der vorliegenden Anzeige erforderlich ca. 50 Sprühstationen mit jeweils 2 Düsen im Schockraum neu zu installieren. Im Eingangsbereich sollen zudem 2 sog. Duschen neu errichtet werden. Gemäß den eingereichten Unterlagen ist darüber hinaus eine entsprechende Verrohrung des Gebäudes sowie die Installation einer Hochdruckanlage für die Erzeugung des notwendigen Wasserdrucks vorgesehen. Der Wasserverbrauch der neuen Kühlanlage wird Ihren Angaben zufolge bei ca. 2,5 m³/h liegen.



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



Die Hochdruckstation soll laut den eingereichten Unterlagen innerhalb des Gebäudes im Vorraum der Trafostationen aufgestellt werden. Der Aufstellungsort der neuen Hochdruckstation ist dem Planausschnitt „Schockraum“ zu entnehmen, der der Anzeige beigefügt ist.

Beim Betrieb des neuen Kühlsystems fällt Ihren Angaben zufolge kein verunreinigtes Abwasser an. Ebenso ist der Betrieb der geplanten neuen Anlage nicht mit dem Einsatz wassergefährdender Stoffe verbunden. Bauliche Maßnahmen gehen mit dem geplanten Umbau gemäß den vorgelegten Unterlagen ebenfalls nicht einher. Änderungen an den weiteren bestehenden Kühlanlagen am Standort (z.B. Ammoniakkälteanlagen) wurden mit den vorliegenden Unterlagen nicht angezeigt.

Die eingereichte Anzeige der Vion Vilshofen GmbH wurde dem zuständigen Umweltingenieur am Landratsamt Passau zur Prüfung vorgelegt. Laut dessen Stellungnahme vom 04.06.2020 berührt die angezeigte Maßnahme die Belange des Technischen Umweltschutzes nicht. Ein Änderungsgenehmigungsverfahren ist daher bzgl. Luftreinhaltung oder Lärmschutz nicht erforderlich. Auch die 42. BImSchV ist aus fachtechnischer Sicht nicht einschlägig, da sich die Anlage in einer Halle befindet und in diese emittiert.

Für die geplante Änderung der Anlage ist daher kein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG erforderlich. Die Anzeige der Vion Vilshofen GmbH für das oben beschriebene Änderungsvorhaben wird daher hiermit gem. § 15 Abs. 2 BImSchG bestätigt.

Unabhängig von der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung können für die angezeigten Änderungen anderweitige Gestattungen oder Erlaubnisse erforderlich sein. Diese sind von der Betreiberin unabhängig von diesem Schreiben eigenverantwortlich rechtzeitig vor Beginn der Umbaumaßnahmen einzuholen. Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV), das Gewerbeaufsichtsamt sowie die Stadt Vilshofen erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Für die Entgegennahme und Prüfung Ihrer Anzeige nach § 15 BImSchG werden Kosten erhoben. Es wird die Mindestgebühr von 100,00 € festgesetzt. Die Entgegennahme einer Anzeige stellt nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 KG (Kostengesetz) eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, so dass nach Art. 2 KG die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Art. 5 und 6 KG i.V.m. der Tarifnummer 8.II.0/1.8.1.1 des zum Kostengesetz erlassenen Verzeichnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Rieger

Hinweis für die Erstellung der Antragsunterlagen nach § 16 BImSchG:

Die hiermit angezeigte Maßnahme ist im geplanten Änderungsantrag der Vion Vilshofen GmbH nach § 16 BImSchG nur „nachrichtlich“ mit Verweis auf dieses Schreiben und nicht als Antragsgegenstand des Änderungsverfahrens aufzunehmen.